

FRANKREICH - F05

Stand: Juni 2015

Ihr Ansprechpartner
Thomas Teschner
E-Mail
thomas.teschner@saarland.ihk.de

Tel.
(0681) 9520-200

Fax
(0681) 9520-690

Reisegewerbekarte in Frankreich

Deutsche Gewerbetreibende, die in Frankreich eine reisegewerbliche Tätigkeit ausüben wollen (exercice d'une **activité non sédentaire**), müssen **in Frankreich** eine **Reisegewerbekarte** (la carte de commerçant ambulant) **beantragen**.

Reisegewerbe ist dabei **jede** Handels- oder handwerkliche **Tätigkeit, die im öffentlichen Bereich, in Hallen und auf Märkten ausgeübt wird**.

Welche Unterlagen benötige ich?

In Deutschland sollten Sie sich vorab folgende Unterlagen besorgen:

- aktuelle Bescheinigung über Ihren Wohnsitz (beim Bürgeramt erhältlich),
- beglaubigte Kopie Ihres Personalausweises (ebenfalls beim Bürgeramt erhältlich),
- aktuelle EU-Bescheinigung über ausgeübte Tätigkeiten (bei der IHK Saarland, Frau Rosemarie Kurtz, Tel.: (0681) 9520-601 erhältlich), vgl. Infoblatt „Was ist die EU-Bescheinigung und wo erhalte ich sie? (R04)“, das Sie hier herunterladen können: www.saarland.ihk.de ➔ Kennzahl: 897
- ein Passbild.

Wie erfolgt die Anmeldung in Frankreich?

Seit 2010 sind nicht mehr die Präfekturen, sondern die Industrie- und Handelskammern für die Erteilung der Reisegewerbekarte zuständig.

Mit den o.g. Unterlagen wenden Sie sich in Frankreich an das **Büro für Unternehmensformalitäten**, Centre de Formalités des Entreprises (**C.F.E.**) der örtlichen IHK.

Adresse der Büros für Unternehmensformalitäten in der Nachbarregion:

Hier die Adresse des nächstgelegenen Büros für Unternehmensformalitäten:

CFE de **Sarreguemines**
Espace Entreprise
27 rue du Champ de Mars
57200 SARREGUEMINES
Ansprechpartner:
Frau Nathalie BECHER
Tel.: (00 33) 3 55 78 5005
Fax : (00 33) 3 59 81 21 18
E-Mail : cfe57-sarreguemines@moselle.cci.fr
(Auskünfte z.T. auch in deutscher Sprache)

Öffnungszeiten: Mo-Fr. von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr, telefonische Voranmeldung empfehlenswert.

Internet: www.moselle.cci.fr unter → Contact → Tous nos contacts → Les Centres de Formalités des Entreprises finden Sie Anschriften weiterer Büros in der Region Moselle.

Wie lange gilt die französische Reisegewerbekarte?

Auf Antrag wird zunächst eine **provisorische Reisegewerbekarte** ausgestellt, die ca. 15 Tage gilt. Die **endgültige Reisegewerbekarte** gilt für **vier Jahre** und **kann auf Antrag verlängert werden**. Die Verlängerung kann über das Büro für Unternehmensformalitäten beantragt werden.

Welche weiteren Unterlagen benötige ich?

Für die Ausübung des Reisegewerbes **im öffentlichen Verkehrsraum** benötigen Sie – wie in Deutschland auch – eine Sondernutzungserlaubnis (**permis de stationnement**) der zuständigen Behörde. Diese erhalten Sie bei der örtlichen Präfektur für Nationalstraßen, Straßen des Departements und andere Hauptverkehrsadern; ansonsten ist die Gemeinde zuständig (Rathaus). Für die **Teilnahme an Märkten (Installation sur les marchés)** ist die Erlaubnis der Gemeinde einzuholen.

Wo finde ich weitere Informationen?

Weitere Informationen finden Sie z.B. auf folgender Internetseite:

www.entreprises.cci-paris-idf.fr → Notre offre d'accompagnement → Pour les commerçants → Vendre sur les marchés

Direktlink: www.entreprises.cci-paris-idf.fr/web/formalites/carte-de-commerçant-ambulant

Dieses Merkblatt soll – als Service Ihrer IHK – nur erste Hinweise geben und erhebt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Obwohl es mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurde, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden.